

AZB
CH-8031 Zürich
P.P. / Journal

Adressänderungen melden an:
GSoA, Postfach, 8031 Zürich
adressen@gsoa.ch

GSoA

GSoA-Zitig Januar 2011 Nr. 145

Informationen und Anregungen der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA

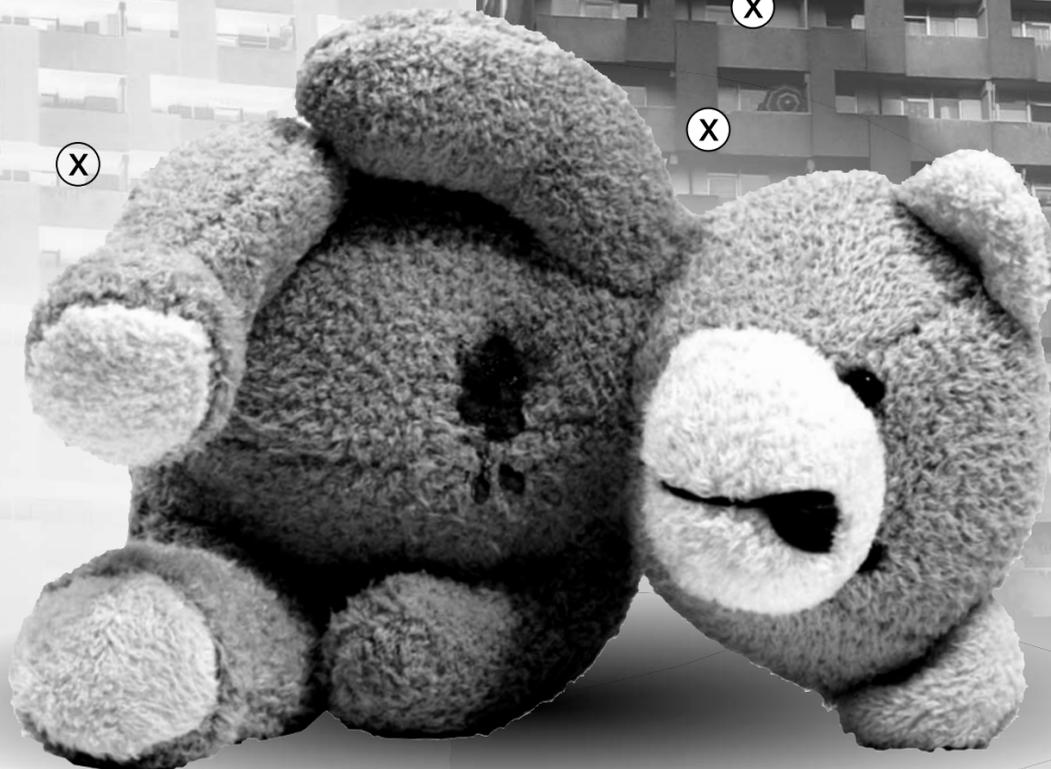
13. Februar

**Familie
schützen.**

Ja

**FÜR DEN SCHUTZ
VOR WAFFENGEWALT.**

In jedem dritten Haushalt gibt es eine Schusswaffe



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wir brauchen Deine Hilfe. Und zwar dringend. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten hat eine friedenspolitische Initiative eine Chance, angenommen zu werden. Aber es wird knapp. Sehr knapp. In den Städten müssen wir möglichst viele StimmbürgerInnen an die Urnen mobilisieren, um ein Volksmehr zu erreichen. Und wir müssen einzelne ländliche Kantone gewinnen, um das Ständemehr zu schaffen. Wir haben viel Arbeit vor uns.

Die GegnerInnen der Initiative sind teilweise irre und ihre Argumente sind schwach (siehe Seite 7 dieser Zeitung). Aber sie haben ausgezeichnete Beziehungen zum bürgerlichen Politfilz. Vor allem verfügen sie über Geld. Viel Geld. Die Waffenlobby hat begonnen, die ganze Schweiz mit teurer Propaganda zu überziehen. Und diese Propaganda wird wirken, wenn wir ihr nichts entgegenstellen.

Viele Menschen sind empört, dass die national-konservativen Milieus erzwingen wollen, dass die Ordonnanzwaffen weiterhin zuhause aufbewahrt werden sollen. Es macht Hoffnung zu sehen, wie junge Menschen, Frauen, Ärztinnen, sogar Polizisten und altgediente Offiziere beginnen, sich aktiv für ein vernünftigeres Waffenrecht zu engagieren. Wenn wir gewinnen wollen, brauchen wir aber noch mehr Leute, die Flugblätter verteilen. Mehr Leute, die Leserbriefe schreiben. Mehr Leute, die bereit sind, die Kosten für ein Zeitungsinserat zu übernehmen.

Jeder Leserbrief, den Du abschickst, ist ein kleiner Schritt zu einem JA am 13. Februar; jeder Flyer, den Du verteilst, kann einen unentschiedenen Stimmbürger überzeugen; jeder Franken, den Du spendest, ist eine Investition in eine friedlichere Schweiz. Auf der letzten Seite dieser Zeitung findest Du Kontaktdaten unserer Regionalgruppen sowie einen Einzahlungsschein. Melde Dich bei uns. Wir zählen auf Deine Hilfe.

Für das Redaktionsteam: Andreas Weibel

16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Weg mit den Waffen!

Die diesjährige Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» thematisierte Waffengewalt im häuslichen Bereich. In der Schweiz fanden zwischen dem 25. November und dem 10. Dezember zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen für Frauenrechte, gegen häusliche Gewalt und für den Schutz vor Waffengewalt statt. Von Karin Jenni

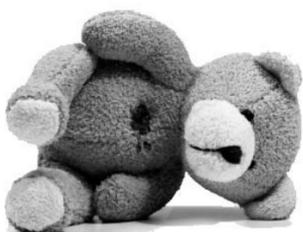


Die internationale Kampagne «16 Days of Activism Against Gender Violence» wurde 1991 vom Women's Global Leadership Institute ins Leben gerufen. Die Kampagne findet seither jedes Jahr zwischen dem «Tag gegen Gewalt an Frauen» (25. November) und dem «Tag der Menschenrechte» (10. Dezember) statt. Diese symbolischen Daten als Anfangs- und Endpunkte der Kampagne machen die Verbindung von Frauenrechten und Menschenrechten deutlich. Im Jahr 2008 wurde die Kampagne vom cfd – der feministischen

Friedensorganisation – auch in die Schweiz gebracht. Dieses Jahr unterstützten mehr als 50 Frauen-, Männer- und Friedensorganisationen, Gewerkschaften, Beratungsstellen und Kirchgemeinden das Anliegen.

Die beteiligten Gruppen machten im Vorfeld der Abstimmung über die Initiative «für den Schutz vor Waffengewalt» auf einen eigentlichen Skandal aufmerksam: In der Schweiz sind heute über zwei Millionen Schusswaffen unkontrolliert im Umlauf. Diese Waffen können Frauen das Leben zur Hölle machen. Drohungen sind in vielen Fällen an der Tagesordnung. Zudem steigt das Risiko für Frauen, bei häuslicher Gewalt getötet zu werden um das Dreifache, wenn eine Waffe im Haushalt vorhanden ist. Ein Element der Kampagne waren deshalb Möbel mit Waffenklebern, die im öffentlichen Raum aufgestellt wurden. Sie machten auf das Sicherheitsrisiko der frei verfügbaren Schusswaffen aufmerksam. Zusätzlich fanden Vorträge, Filmaufführungen und Podiumsdiskussionen statt. Dabei waren sich alle einig, dass es bei der zur Abstimmung kommenden Initiative explizit auch um Frauenrechte geht.

Familie schützen. Ja FÜR DEN SCHUTZ VOR WAFFENGEWALT.



KAMPFJETTS

50'000 Franken pro Unterschrift

Die Vollversammlung der GSoA hat beschlossen, die Volksinitiative gegen neue Kampfflugzeuge zurückzuziehen. Warum von Anfang an klar war, dass die Schweiz keine neuen Kampfjets kauft – aber die Initiative trotzdem nötig war. Von Andreas Weibel

Die NZZ schrieb: «Die GSoA triumphiert.» und der Tagesanzeiger titelte: «Erfolg für die GSoA». Natürlich wäre ein Abstimmungssieg an der Urne schöner gewesen, aber auch so sind wir ein wenig stolz. Mit den hunderttausend gesammelten Unterschriften haben wir Ausgaben von fünf Milliarden Franken verhindert. Das macht immerhin 50'000 Franken pro Unterschrift.

In den vergangenen Monaten beschränkten sich die Diskussionen nur noch darauf, dass SVP, FDP und CVP sich gegenseitig den Schwarzen Peter für das Beschaffungsdebakel in die Schuhe zu schieben versuchten. Alle gaben sich Mühe, vor der eigenen Klientel das Gesicht zu wahren, und lancierten nochmals aussichtslose parlamentarische Rückkommensanträge.

Den Leerlauf hätte man sich auch sparen können. Denn von Anfang an sprach alles dagegen, dass die Schweiz zum gegenwärtigen Zeitpunkt neue Kampfflugzeuge beschaffen würde. Da waren einerseits die Kosten. Der Preis für die Jets hätte sich in der gegenwärtigen finanzpolitischen Grosswetterlage kaum rechtfertigen lassen. Aber es gab auch weitere Indizien, die ge-

gen einen Kauf sprachen: In den letzten Jahren hat kein europäisches Land seine Luftwaffe auf eigene Faust ohne Kooperation mit einem anderen Staat erneuert. Schon den Kauf der F/A-18-Jets zog die Schweiz zusammen mit Finnland durch. Ausserdem ist es für die Luftwaffe sehr umständlich, zwei Kampfjet-Typen parallel zu betreiben.

Zurück zur Realität

Der US-amerikanische Flugzeughersteller McDonnell Douglas hatte dem Vernehmen nach bereits früh erkannt, dass unter diesen Voraussetzungen wohl nie ein Geschäft zustande kommen würde, und sich darum schon zu Beginn aus dem kostspieligen Evaluationsverfahren zurückgezogen.

Den bürgerlichen MilitärpolitikerInnen jedoch hatte der umtriebige frühere Armeechef Christophe Keckeis die Idee eines neuen Kampfjets in den Kopf gesetzt. So einfach wollten sie diesen Traum nicht aufgeben. Auch weil viele von ihnen ganz handfeste wirtschaftliche Interessen an diesem Deal hatten. Wahrscheinlich hätten sie das Geschäft durch das bürgerlich dominierte Parlament pauken können – wäre da nicht die Angst vor einer Volksabstimmung gewesen. Es brauchte also die GSoA-Initiative, um die Kampfjet-Träume platzen zu lassen und die Schweizer Sicherheitspolitik wieder auf den Boden der direkt-demokratischen Realität zurückzuholen.

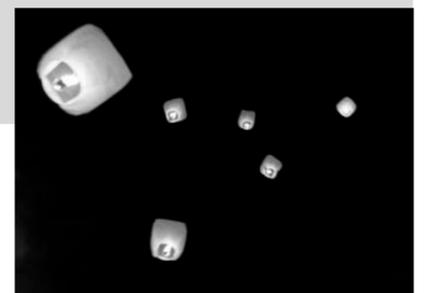
Die Vollversammlung, die zur Feier wurde

(pa) Am 13. November kam in Bern die GSoA zur ausserordentlichen Vollversammlung zusammen. Auf der Traktandenliste standen Informationen zum Kampagnenstart der Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» und ein Referat von WOZ-Journalist Roman Schürmann über die unendliche Geschichte schweizerischer Kampfjet-Beschaffungen. Mit der meisten Spannung wurde aber die Diskussion über den möglichen Rückzug der Initiative «gegen neue Kampfflugzeuge» erwartet.

Die Diskussion zeigte klar, dass die Argumente für einen Rückzug überwogen und so überraschte der einstimmige Entscheid der Anwesenden für den Rückzug der Initiative nicht. Den Triumph, dass der Kauf neuer Kampfflugzeuge auf absehbare Zeit verhindert ist, feierten die GSoAtInnen anschliessend mit Champagner und einer symbolischen Aktion auf dem Kornhausplatz. Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben, die unsinnige Kampfjet-Beschaffung zu verhindern!



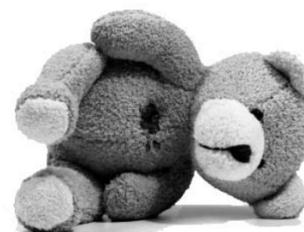
Vollversammlung: Klarer Entscheid für den Rückzug der Kampfjet-Initiative



Zur Feier des Kampfjet-Erfolges liess die GSoA Ballone in den Berner Nachthimmel steigen.

Armee soll in Zukunft wieder Gewissen prüfen

(af) Als Reaktion auf die steigende Anzahl von Zivildienstgesuchen will der Bundesrat auf den 1. Februar 2011 ein so genanntes «Gespräch Zivildienstgesuch (ZZG)» einführen. Alle Rekruten, die ein Zivildienstgesuch stellen wollen, müssen zuerst zu diesem «Gespräch» antraben und werden von Angestellten des VBS befragt. Weitere Verschärfungen sind ebenso gravierend: Neu müssen alle Zivis den langen Einsatz (mindestens 180 Tage) in den ersten drei Jahren nach Zulassung zum Zivildienst leisten. Ausserdem werden die Spesen halbiert. Damit erschwert es der Bundesrat jungen Männern, einen sinnvollen Dienst an der Gesellschaft zu leisten. Ein Problem stellt die steigende Anzahl Zivis sowieso nicht dar: Die Armee braucht die jungen Männer einzig zur Aufrechterhaltung des Massenheeres. Die Antwort der GSoA auf die geplanten Verschärfungen ist klar: Die Initiative zur Aufhebung der Wehrpflicht, für welche die GSoA bereits 50'000 Unterschriften gesammelt hat. Sie packt das Problem an der Wurzel und ermöglicht gleichzeitig einen freiwilligen Zivildienst für alle.



TRADITIONALISTISCHE MÄNNLICHKEITSIDEALE

Das Verhängnis von Waffe und Würde

Sportschützen sind von der Waffeninitiative nicht betroffen. Dennoch wehren sie sich verbissen dagegen. Wie lässt sich dieser irrationale Widerstand erklären?

Von Josef Lang

Die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» erlaubt lizenzierten Sportschützen und Jägern weiterhin, ihre Waffe zu Hause zu behalten. Trotzdem laufen sie Sturm dagegen – auch zur Verwunderung bürgerlicher Frauen. Gerade die Tatsache, dass es in dieser Frage im bürgerlichen Lager einen auffällig tiefen Graben zwischen den Geschlechtern gibt, spricht dafür, die Erklärung für die Sturheit in den geschichtlichen und seelischen Tiefenschichten der bürgerlich-traditionalistischen Männerwelt zu suchen. Es gibt ein spezifisch schweizerisches Verhängnis von Waffe und Würde. Dieses macht eine sachliche Diskussion über die Einführung von Bestimmungen, die keinen Sportschützen und keinen Jäger an der Ausübung seines Hobbys hindern würden, derart schwierig.

«Braut des Soldaten»

Unter den alten Eidgenossen galt der in den 1980er Jahren gegen die GSoA wieder in Erinnerung gerufene Grundsatz: «Wehrlos gleich ehrlos.» So diente an der Appenzeller Landsgemeinde der Degen als eine Art Stimmausweis. In der Armee wurde das Sturmgewehr bis vor kurzem als «Braut des Soldaten» bezeichnet. Dies macht es nachvollziehbarer, weshalb sich die Traditionalisten nicht vorstellen können, dass das «Obligatorische» mit einer Leihwaffe geschossen wird. 2004 beschwor der Schützenverbandspräsident Peter Schmid in Anwesenheit seines Bruders Samuel am 20. Schweizerischen Sportschützenfest in Reinach die Verknüpfung von Bürgerrecht und Bewaffnung: «Die Macht beim Volk, die Waffe beim Mann.» In der Ideologie des Waffenbesitzes als Privileg des selbstverantwortlichen Bürgers liegt eine der Haupterklärungen für die späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz.

Die positive Tatsache, dass die Verbindung von Wehrhaftigkeit und Ehrhaftigkeit an Zugkraft

verloren hat, hat die negative Folge, dass auch deren disziplinierende Wirkung nachgelassen hat. Die Auflösung traditioneller Ehrgefühle und Tabus erleichtern den Gebrauch der Dienstwaffe als Drohmittel gegen Ehepartner und Kinder, aber auch als Mord- und Suizidinstrument. Die Individualisierung der Gesellschaft mindert die soziale Kontrolle über den Gebrauch von Schusswaffen. Damit entfaltet die unberechenbare Seite der Verbindung von Waffe und Würde eine umso verheerendere Wirkung und zwar sowohl bei unangepassten wie auch bei überangepassten Männern.

Leibacher und Stadler

Der querulantische Aussenseiter Leibacher versuchte mit den Waffen, seine «Ehre» als Privatperson wiederherzustellen und sich als schützender Vater zu beweisen. Gleichzeitig wollte er sich als «rechtschaffener» Bürger an der so genannten «Zuger Mafia» rächen und an Ort und Stelle den Staat wieder «in Ordnung» bringen. Der bis zum 30. April 2006 hochan-

ständige Prokurist Gerold Stadler versuchte, sich mit der Offizierspistole, einer besonderen Ehrenwaffe, an den vermeintlichen Schuldigen seines Scheiterns als Familienvater zu rächen und gleichzeitig seine private Welt wieder «in Ordnung» zu bringen.

Wenn die Waffenlobby immer wieder betont, nicht die Waffe sei gefährlich, sondern die Person, die sie missbraucht, hat sie mehr Recht, als ihr recht sein kann. Deshalb braucht es neben konkreten Verschärfungen die Auflösung der anachronistisch gewordenen und deshalb immer gefährlicher werdenden Verknüpfung von Waffe und männlicher Würde. Auch aus diesem Grund gehört die Ordonnanzwaffe ins Zeughaus.

SUIZIDPRÄVENTION

«Diese Menschenleben müssen es wert sein»

Mehr als 70 Organisationen unterstützen die Initiative für den Schutz vor Waffengewalt. Dazu gehören auch der Dachverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, verschiedene Suizidpräventionsorganisationen und die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP. Nina Regli hat sich mit Dr. med. Christian Bernath, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Vorstandsmitglied der SGPP, zum Gespräch getroffen.

GSoA-Zitig: Was ist die Motivation der SGPP, die Initiative zu unterstützen?

Bei uns haben zwei Gründe den Ausschlag gegeben: Erstens haben wir in unserer Arbeit ständig mit suizidgefährdeten Personen zu tun. Überdurchschnittlich viele junge Männer nehmen sich in der Schweiz mit einer Schusswaffe das Leben. Mit einem griffigeren Waffengesetz könnten wir die Suizidrate insgesamt senken. Zudem haben wir in unserer Arbeit immer wieder mit Opfern von häuslicher Gewalt zu tun. Dabei können Schusswaffen eine verheerende Rolle spielen.

Eine Person, die sich umbringen möchte, findet immer einen Weg. Was entgegen Sie auf diese weit verbreitete Ansicht?

Viele Suizidversuche sind impulsiv, das heisst es sind Kurzschlusshandlungen. Die Menschen fühlen sich in einer ausweglosen Situation und können in diesem Moment nur noch an Suizid denken. Dabei befinden sie sich in einem anderen Bewusstseinszustand.

Wenn der Zugang zu Suizidmitteln erschwert wird, können viele dieser Kurzschlusshandlungen verhindert werden. Es gibt etliche Studien über Brückensuizide, bei denen erwiesen wurde, dass die Suizidrate nach einer Sicherung der Brücken insgesamt gesenkt wurde. Dabei fand

keine Verlagerung auf andere Brücken statt. Dasselbe passierte in Australien und Kanada nach der Einführung eines strengeren Waffengesetzes. Die Suizidrate konnte ebenfalls gesamthaft gesenkt werden.

Auch ein Messer kann ein Suizidmittel sein. Worin besteht der Unterschied von Schusswaffen zu anderen Suizidmitteln?

Es gibt viel mehr Suizidversuche als vollendete Suizide; viele Menschen überleben einen Suizid-

versuch. Bei der Schusswaffe hingegen endet der Suizid fast immer tödlich. Die Schusswaffe weist im Vergleich zu anderen Suizidmitteln eine sehr hohe Sterblichkeitsrate auf.

In meiner Arbeit erlebe ich immer wieder Patienten und Patientinnen, die froh sind, einen Suizidversuch überlebt zu haben. Beim Suizid geht es sehr selten um den Wunsch zu sterben. Suizid heisst vielmehr, dass man das momentane Leben nicht mehr möchte und daraus keinen anderen Ausweg mehr sieht. Aber Leute, die

nach einem Suizidversuch eine therapeutische Begleitung bekommen, rennen nicht unbedingt zum nächsten Versuch. Im Gegenteil: Oftmals können Lösungen für die Probleme gefunden werden.

Wie viele Suizide könnten mit einem verschärften Waffengesetz in der Schweiz verhindert werden?

Wir rechnen damit, dass mit einem strengeren Waffengesetz in der Schweiz ungefähr hundert Suizide pro Jahr verhindert werden können. Diese hundert Menschenleben müssen es wert sein, für ein griffigeres Waffengesetz zu kämpfen. Die Verwahrung der Schusswaffe ist ein wichtiger Bestandteil der Suizidpräventionsarbeit. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass bei jedem Suizid eine ganze Familie und ein Freundeskreis betroffen sind.

Sie haben die häusliche Gewalt erwähnt. Welche Rolle spielt die Schusswaffe dabei?

Ich habe in meiner Arbeit bereits viele betroffene Frauen erlebt, die über Jahre hinweg von ihren Partnern mit einer Schusswaffe bedroht wurden. Die Frauen leben permanent in grosser Angst. Oftmals sind dabei auch Kinder betroffen, die in diesem Umfeld aufwachsen müssen.

Es besteht doch bereits jetzt die Möglichkeit, in diesem Fall die Polizei anzurufen, um die Waffen einzusammeln.

Kaum eine Frau ruft die Polizei. Die meisten fürchten sich vor den Konsequenzen. Ihnen wird permanent eingepflegt: Wenn du etwas erzählst, bringe ich dich um. Das Problem ist nicht definitiv gelöst, wenn die Waffe weg ist. Aber die Waffe strahlt eine ungeheure Bedrohung aus. Wenn dieses Bedrohungspotential gesenkt werden kann, kann die Lebenssituation der Betroffenen massiv verbessert werden.



Dr. med. Christian Bernath,
Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie

Jedes Jahr sterben in der Schweiz rund 300 Menschen durch Waffengewalt. Viele mehr werden durch Schusswaffen verletzt oder bedroht. Diese Karte stellt nur einen kleinen Teil dieser Zwischenfälle dar. Hinter jedem dieser Fälle steht eine menschliche Tragödie – die sich oftmals durch ein verantwortungsvolleres Waffenrecht hätte verhindern lassen. Eine ausführlichere Karte findet sich unter www.schutz-vor-waffengewalt.ch

Zürich – 29. März 2003. Ein 18-Jähriger bedroht seine Mitbewohnerin. Als sie die Polizei herbeiruft, schießt der Jugendliche mit einer Pumpaction auf die Beamten. Diese erwidern das Feuer. Wie durch ein Wunder gibt es keine Verletzten. Der junge Mann kann festgenommen werden. Nach seiner Entlassung absolviert er die Rekrutenschule und schießt kurz darauf mit seiner Ordonnanzwaffe auf eine Masseuse.

Oberengstringen ZH – 11. Februar 2008. Ein 24-Jähriger bereitet seine Militäreffekten zur Abgabe im Zeughaus vor. Dabei nimmt er auch sein persönliches Sturmgewehr in die Hand, entsichert es und drückt ab. Zu seiner Überraschung löst sich ein Schuss, der durch den Boden in das darunter liegende Badezimmer dringt. Der junge Mann kommt mit einem gehörigen Schrecken davon.

Dietikon ZH – 7. März 2005. Raubüberfall: Ein Räuber bedroht eine Kassierin und erbeutet 1800 Franken. Er ist mit einem Sturmgewehr 90 bewaffnet und trägt eine Gasmaske.

Basel – 14. September 1996. Die 30-jährige Christine wird mit einem Sturmgewehr erschossen. Der Täter, ein Bekannter von ihr, spricht zuerst von einem Unfall, danach von einer Kurzschlusshandlung in einem Streit, bei dem es um 200 Franken ging. Schon einige Zeit vorher hatte die Armee den Täter aufgefordert, die Waffe abzugeben. Dieser Aufforderung war er jedoch nicht nachgekommen.

Breitenbach SO – 7. Juli 2001. Ein 19-Jähriger verschwindet und wird mehr als eine Woche später erschossen aufgefunden. Er hat mit einem Sturmgewehr Suizid begangen.

Courtemaury JU – 6. Januar 2003. Ein 15-Jähriger stirbt bei einem Schiessunfall, als eine Gruppe Jugendlicher in einem Zimmer unbeaufsichtigt mit einem Sturmgewehr herumspielt.

Bern – 17. November 2004. Die nach Schüssen von Anwohnern alarmierte Polizei findet im Eingang eines Hauses eine Frau und einen Mann regungslos am Boden, der Notarzt kann nur noch den Tod der Frau feststellen. Der Mann, der wahrscheinlich zuerst sie und dann sich selbst ermordet hat, stirbt ebenfalls noch am Tatort.

Düdingen FR – 9. Dezember 2004. Ein 80-jähriger Rentner erschießt seine schlafende Ehefrau begehrt danach Suizid.

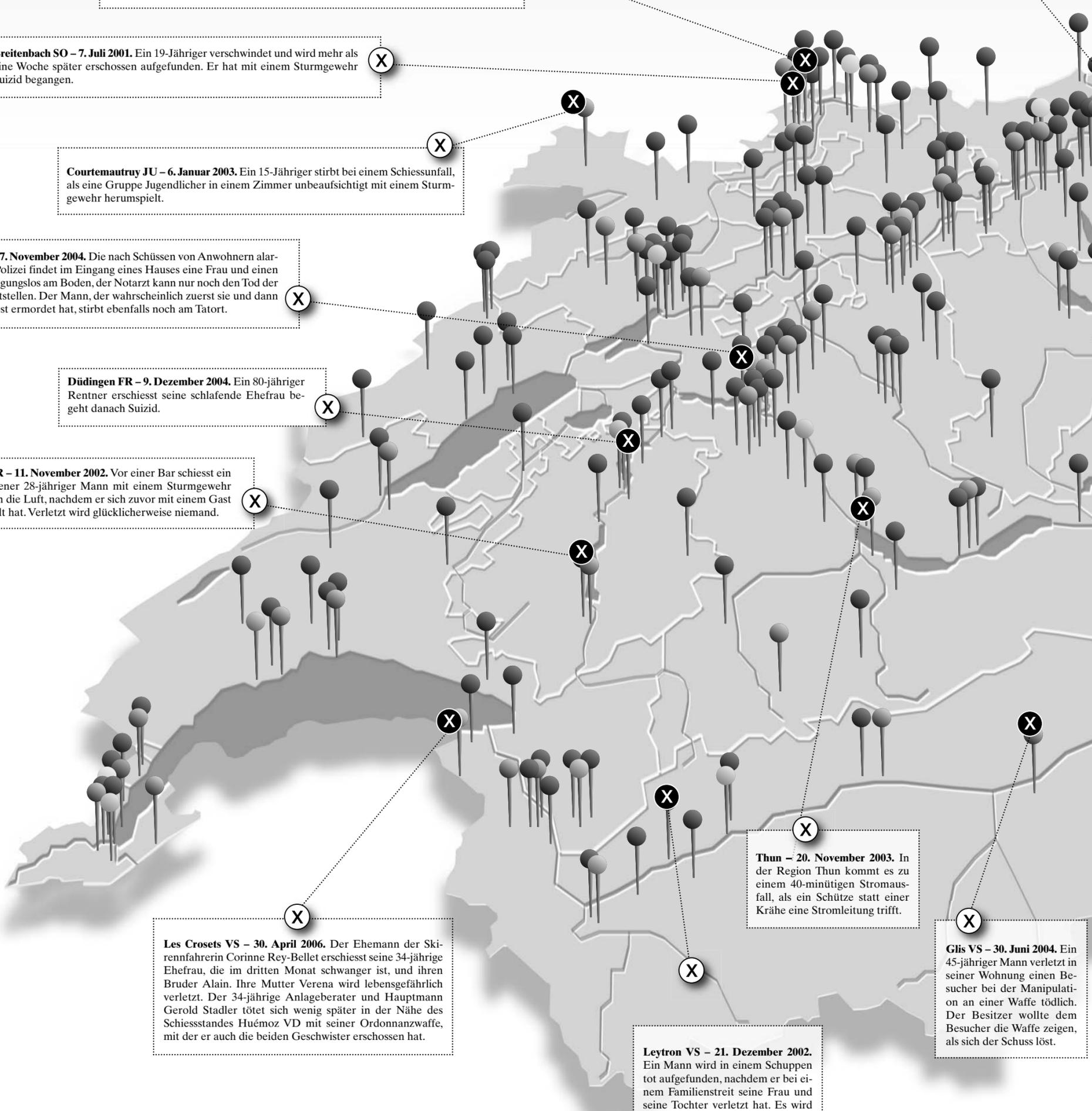
Bulle FR – 11. November 2002. Vor einer Bar schießt ein betrunkenen 28-jähriger Mann mit einem Sturmgewehr 13 mal in die Luft, nachdem er sich zuvor mit einem Gast geprügelt hat. Verletzt wird glücklicherweise niemand.

Thun – 20. November 2003. In der Region Thun kommt es zu einem 40-minütigen Stromausfall, als ein Schütze statt einer Krähe eine Stromleitung trifft.

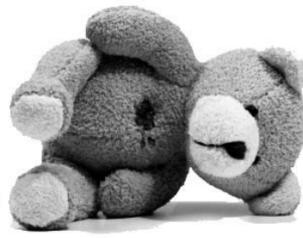
Les Crosets VS – 30. April 2006. Der Ehemann der Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet erschießt seine 34-jährige Ehefrau, die im dritten Monat schwanger ist, und ihren Bruder Alain. Ihre Mutter Verena wird lebensgefährlich verletzt. Der 34-jährige Anlageberater und Hauptmann Gerold Stadler tötet sich wenig später in der Nähe des Schiessstandes Huémoz VD mit seiner Ordonnanzwaffe, mit der er auch die beiden Geschwister erschossen hat.

Leytron VS – 21. Dezember 2002. Ein Mann wird in einem Schuppen tot aufgefunden, nachdem er bei einem Familienstreit seine Frau und seine Tochter verletzt hat. Es wird davon ausgegangen, dass der Mann Suizid begangen hat.

Glis VS – 30. Juni 2004. Ein 45-jähriger Mann verletzt in seiner Wohnung einen Besucher bei der Manipulation an einer Waffe tödlich. Der Besitzer wollte dem Besucher die Waffe zeigen, als sich der Schuss löst.



Familie schützen.



Schaffhausen – 1. März 2002. Ein Mann schießt mit einem Sturmgewehr auf das fahrende Auto eines Nebenbuhlers und verletzt ihn dabei schwer.



Zürich-Schwamendingen – 12. April 2003. Ein 21-Jähriger bedroht bei einem heftigen Streit seine Eltern. Als sich ein Nachbar der elterlichen Wohnung nähert, um den jungen Mann zu beruhigen, gibt dieser mit seinem Sturmgewehr einen Schuss ab und verfehlt den Nachbarn nur knapp. Der junge Mann wird schliesslich von einer Spezialeinheit der Polizei überwältigt.



Arbon TG – 16. Februar 2004. Ein 36-jähriger Mann erschiesst seine Frau. Nach der Tat ruft er selbst die Polizei.



Zürich – 5. Mai 2009. Im Kreis 4 werden zwei Jugendliche festgenommen. In ihrem gestohlenen Auto führen sie zwei geladene Faustfeuerwaffen mit sich. Die beiden Burschen waren einige Tage zuvor aus einem Heim im Kanton Bern abgehauen und haben das Auto und die Waffen bei Einbrüchen in der Westschweiz gestohlen. Sie geben an, Raubüberfälle geplant zu haben, um an Bargeld zu kommen.



Fehraltorf ZH – 16. Dezember 2002. Bei einem Einbruch stehlen Unbekannte neben Geld und Schmuck auch zwei Armeepistolen des Typs SIG 210.



Zürich-Hönggerberg – 24. November 2007. Ein Fall, der die ganze Schweiz erschüttert. Kurz vor 22.15 Uhr geht bei der Stadtpolizei Zürich die Meldung ein, dass bei der Bushaltestelle Hönggerberg eine Frau mit schweren Verletzungen liege. Wie sich später herausstellt, ist die 16-jährige angehende Coiffeuse erschossen worden. Die sinnlose Tat hat ein Rekrut am letzten Tag der RS mit seinem Sturmgewehr verübt.



Bernhardzell SG – 28. August 2009. Der bekannte St. Galler Rapper Shame wird Opfer eines tragischen Schiessunfalls. Auf dem Parkplatz des Schützenvereins Ramschwag löst sich der tödliche Schuss aus dem Sturmgewehr eines Freundes. Der Musiker erliegt seiner Kopfverletzung noch auf dem Weg ins Spital. Shame und sein Freund hatten im Schiessverein das Obligatorische geschossen. Das St. Galler Kreisgericht prüft nun, ob sich die Verantwortlichen des Schiessvereins strafbar gemacht haben, weil sie nach dem Abschluss der Schiessübungen nicht überprüft hatten, dass alle Waffen ordnungsgemäss entladen waren.



Heiden AR – 22. April 2003. Schiesserei zwischen drei jungen Männern. Zwei von ihnen werden verletzt, ebenso ein vierter, nicht beteiligter Jugendlicher. Der unversehrt gebliebene Haupttäter ist der Polizei als Waffennarr bekannt. Ein halbes Jahr zuvor hat sie bei ihm mehrere Waffen beschlagnahmt. Die Tatwaffe, eine Schrotflinte, durfte er damals behalten, weil es dafür keinen Waffenschein braucht.



Bezirk Altoggenburg SG – 18. August 2002. Ein 47-jähriger Mann lauert dem Liebhaber seiner Frau mit seinem Sturmgewehr 57 und einer Kleinkaliberwaffe auf. Dank Warnungen der Frau kehrt das potenzielle Opfer jedoch nicht nach Hause zurück. Der Sportschütze hat die Tat geplant und einen Abschiedsbrief hinterlegt, in dem er angibt, sich nach der Tat selbst richten zu wollen. Er kann rechtzeitig verhaftet werden.



Chur – 26. März 2000. Amoklauf eines 22-Jährigen. Mit Schüssen aus einem Sturmgewehr verletzt der Täter zwei Polizisten. Der zusätzlich mit einer Handfeuerwaffe ausgerüstete Schütze wird daraufhin durch die Polizei mit einem sogenannten «finalen Rettungsschuss» erschossen.



Zug – 27. September 2001. Beim Anschlag Werner Leibachers auf das Zuger Kantonsparlament sterben 14 ParlamentarierInnen und Regierungsmitglieder durch Schüsse aus einem Sturmgewehr 90, einer Pistole SIG-Sauer, einer Remington und eines Revolvers der Marke Smith & Wesson. Der Täter richtet sich unmittelbar nach seiner Tat selber. In seinem Auto findet die Polizei noch weitere Waffen. Trotz Vorstrafen verfügte Leibacher über mindestens drei Waffenerwerbsscheine.



Luzern – 11. Oktober 2001. Ein Mann tötet die Wohngefährtin seiner ehemaligen Freundin und sich selbst mit einem Sturmgewehr 90. Zwei weitere Personen werden leicht verletzt.

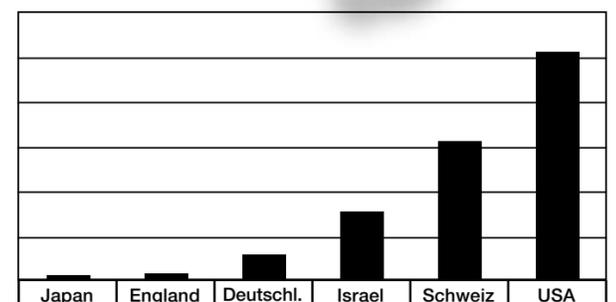


Lasche Gesetzgebung führt zu mehr Opfern

(mb) Eine vergleichende Studie von IANSA aus dem Jahre 2008 zeigt es in aller Deutlichkeit: Der Zusammenhang zwischen Waffengesetzgebung und der Anzahl Todesfälle durch Schusswaffen ist signifikant. Wie man der Tabelle entnehmen kann, gibt es in Ländern, in denen Privatpersonen der Besitz von Waffen gesetzlich untersagt ist, massiv weniger Vorfälle als in Staaten mit lascher Gesetzgebung.

Die Schweiz gibt dabei ein bedenkliches Bild ab: Sie gehört in allen Punkten zu den Staaten mit der lockersten Gesetzgebung und entsprechend rangiert sie auch weit oben, was die Anzahl Opfer von Schusswaffen betrifft. In keinem anderen europäischen Land sterben im Verhältnis zur Bevölkerung so viele Menschen durch Waffengewalt wie in der Schweiz.

Opfer von Schusswaffen pro 100'000 Einwohner



	Japan	England	Deutschl.	Israel	Schweiz	USA
Waffenerwerb für Privatpersonen verboten	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Angabe von Gründen für Erwerb	-	-	Ja	Ja	Nein	Nein
Medizinischer / psychologischer Test verlangt	-	-	Ja	Ja	Nein	Nein
Zentrales Waffenregister	-	-	Nein	Ja	Teilweise	Teilweise
Opfer von Schusswaffen pro 100'000 Einwohner	0,1	0,3	1,2	3,1	6,2	10,2

STURMGEWehr-MUNITION

In verschiedenen Varianten überall erhältlich

Die GSoA-Zitig wollte wissen, wie schwierig es ist, in der Schweiz Sturmgewehrmunition zu kaufen. Die Antwort fällt schlimmer aus, als befürchtet. Ein Bericht von einer Einkaufstour in Zürich. Von Remo Ziegler

Das Schweizer Sturmgewehr 90 verschießt Kugeln im Nato-Format 5,56 × 45 mm. In der zivilen Variante heisst das Kaliber .223 Remington. GSoA-Besuch bei Waffenhändler Hefltler*. Der Kunde verlangt nach Munition für sein Sturmgewehr 90. Leider dürfe er keine Militärmunition verkaufen, entgegen der Händler. Aber als Alternative könne er russische .223 Remington abgeben. Diese sei aber ab dreissig bis vierzig Meter nicht mehr sehr genau, weil die Züge des Laufes und das Drallverhalten der Kugel nicht gut harmonierten. Diese Munition kann daher nur im Nahbereich eingesetzt werden und hat sportlich gar keinen Sinn – für einen

Banküberfall geeignet, für sportliches Schiessen nicht. Der GSoA gibt eine Kopie seines Strafregisterauszugs ab und zeigt seinen Ausweis, ausserdem unterschreibt er auf der Quittung eine Erklärung, die besagt, dass er einen Waffenerwerbsschein erhalte, wenn er ihn überhaupt beantragen würde. Vierzig Schuss Full Metal Jacket aus dem westsibirischen Barnaul kosten 18 Franken. Neben der Kasse liegt Propaganda von proTELL und dem Schützenverband auf.

Propaganda gegen Waffenschutz

Händler Scheibler* sagt ebenfalls, er dürfe keine Militärmunition verkaufen. Dafür hat er schon an der Eingangstüre Propaganda gegen die Waffenschutzinitiative angebracht. Und er scheint froh zu sein, dass er fünfzig Schuss Jagdmunition vom Kaliber .223 los wird. Angeschrieben sind die fünfzig Schuss mit 85 Franken. Der Testkunde hat leider nur 45 Franken dabei, bekommt die Munition aber trotzdem. Auf der Schachtel steht: HPBT. HP steht für Hollow Point, Hohlspitz – diese Munition «pilzt» im «Zielmedium» auf und sorgt damit für einen grösseren «Schusskanal», wie das in der Fachsprache heisst (sprich die Kugeln führen zu schwereren Verletzungen). Die spezielle Metall-Legierung der Kugeln soll das Schussverhalten noch verbessern.

Somit hat der GSoA weitere fünfzig Schuss Munition. Die gekauften Patronen der Munitions-

fabrik Thun dürften älter als 10 Jahre sein, dafür entsprechen sie der heutigen Swiss P der RUAG Amotec. Diese Munitionsfamilie wird als Ideal für Scharfschützen angepriesen und soll noch genauer sein, als die «Gew Pat 90». Händler Scheibler akzeptiert wie Händler Hefltler eine Kopie des Strafregisterauszugs und interessiert sich nicht für das Original.

Subventioniert kaufen

Anruf bei der Zentralstelle Waffen beim Bundesamt für Polizei, fedpol: «Darf man die Gewehrpatrone 90 des Militärs im Waffenhandel anbieten?». Der Herr meint dazu: «Ja sicher, das ist kein Problem. Doch die meisten Schützen kaufen das ohnehin bei ihrem Verein, da ist es subventioniert.» Es folgt eine Schwärmerei bezüglich der Feinabstimmung der «Gew Pat 90» und dem Sturmgewehr. Ausserdem gibt er zu bedenken, dass gute Matchmunition aus Thun zwei Franken pro Kugel kosten könne, da diese nach Schweizer Qualitätsvorgaben gefertigt werde. Wer vor allem viel Munition benötige, sei hingegen mit italienischer Focchi-Munition oder gar russischen Kugeln billiger bedient. Fazit: In der Schweiz kann man Munition fast genauso einfach einkaufen wie beim Beck ein Weggli am Sonntagmorgen. Dass die Armee den Soldaten keine Taschenpatronen mehr nach Hause gibt, hat an der extrem einfachen Verfügbarkeit von Munition nichts geändert.

*Namen von der Reaktion geändert.

Ein Waffengeschäft, wie es hierzulande Dutzende gibt.



Russische Munition für das Schweizer Sturmgewehr: 40 Patronen für 18 Franken, inkl. MWST.

POLIZEI FÜR WAFFENSCHUTZINITIATIVE

«Hauptproblem ist die leichte Verfügbarkeit von Waffen»

Zu den rund siebzig Organisationen, die sich für die Waffenschutzinitiative aussprechen, gehören auch Verbände von PolizeibeamtInnen. Warum sprechen sich viele PolizistInnen für die Initiative aus?

Felix Birchler sprach mit Josef Kofler von der Kantonspolizei St. Gallen.

GSoA-Zitig: Als Kantonspolizist gehören für Sie Einsätze, bei denen eine Schusswaffe im Spiel ist, zum Berufsrisiko. Wie gehen Sie damit um?

Josef Kofler: So etwas kommt ab und zu vor. Aber deutlich häufiger sind Einsätze, bei denen man einfach nicht sicher ist, ob Schusswaffen vorhanden sind. Man muss sich immer auf das schlimmste Szenario vorbereiten. Da rückt man natürlich mit einem mulmigen, unangenehmen Gefühl aus.

Wie sieht das beispielsweise aus bei Fällen von häuslicher Gewalt?

Die Einsätze, bei denen effektiv Schusswaffen im Spiel sind, sind zum Glück relativ selten. Aber diese Ereignisse sind natürlich eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben. Deshalb müssen wir uns jeweils so auf einen Einsatz vorbereiten, dass wir auch für den Fall gewappnet sind, dass dann doch eine Schusswaffe auftaucht.

Wie können Sie denn vor einem Einsatz abklären, ob eine Person Schusswaffen besitzt?

Wir können zunächst die anrufende Person

danach fragen, ob Schusswaffen im Haushalt vorhanden sind. Dann haben wir auch noch die Möglichkeit, das kantonale Waffenregister anzuschauen.

Und dort drin können Sie sehen, ob jemand eine Waffe im Kanton St. Gallen registriert hat?

Ja. Ausser es ist eine Armee-Waffe oder eine Waffe, die früher gemäss damals geltendem Waffengesetz nicht registriert werden musste, zum Beispiel eine Kalaschnikow. Da muss man dann mutmassen, ob allenfalls noch irgendwo ein Gewehr rumsteht. Vorallem davon geht eine Gefahr aus.

Ist die kantonale Aufteilung der Waffenregister ein Problem?

Wenn jemand im Kanton St. Gallen wohnhaft ist, dann müssen seine Waffen im Kanton St. Gallen registriert sein. Aber es kann natürlich sein, dass jemand seine Waffe beispielsweise im Kanton Schwyz registriert hat, aber seine Beziehung im Kanton St. Gallen führt.

Könnte ein nationales Waffenregister Vorteile für die Polizeiarbeit bringen?

Auf alle Fälle. Ein ähnliches System gibt es heute ja bereits mit den Führerscheinen, die auch zentral abrufbar sind. Zwar erfasst und meldet weiterhin jeder Kanton seine Daten selbständig, es gibt aber ein nationales Register, das man aus den einzelnen Kantonen abrufen kann. Ich sehe wirklich keinen Grund weshalb man das bei

den registrierten Waffen nicht gleich handhaben könnte. Für mich sind aber die registrierten Waffen nicht das Hauptproblem, sondern diejenigen die jemand auf anderem Weg erworben hat, sei es per Erbschaft oder auf dem Schwarzmarkt.

Würde ein nationales Waffenregister auch fahndungstechnische Vorteile bringen?

Wenn wir heute eine Waffe sicherstellen, dann können wir nur nachprüfen, ob sie im Kanton St. Gallen registriert ist. Ist dies nicht der Fall, dann müssen wir mutmassen, ob sie dies allenfalls in einem anderen Kanton ist und dann dort anfragen. Durch ein zentrales Waffenregister würden wir dieselbe Information also sicher schneller und einfacher bekommen. Aber klar ist auch: das zentrale Waffenregister muss möglichst alle Waffen erfasst haben, damit es hilfreich ist. Dies ist heute eindeutig noch zu wenig der Fall und es braucht weitere Anstrengungen in diese Richtung. Es muss aber gesagt werden, dass leider auch in der Zukunft Verbrechen mit Waffen begangen werden, die entweder gestohlen oder gar nie registriert worden sind.

Die St. Galler Kantonspolizei hat bereits eine Forderung der Waffenschutz-Initiative umgesetzt und zwei Waffeneinsammelaktionen durchgeführt. Mit welchem Erfolg?

Wir waren selber erstaunt, wie viele Waffen abgegeben wurden. Auch wenn es hauptsächlich alte Karabiner und alte Faustfeuerwaffen waren, so waren diese Aktionen sicher ein Erfolg.

Zum Abschluss: Welche Erfolgchancen sehen Sie für die Waffenschutz-Initiative am 13. Februar?

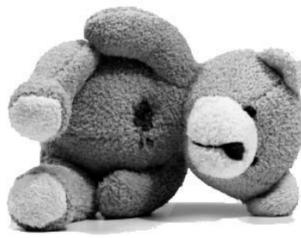
Es wird knapp, aber ich hoffe, dass die Initiative angenommen wird.



Josef Kofler ist Polizeibeamter bei der Kantonspolizei St. Gallen. Er ist gelernter Sanitär-Installateur und mittlerweile seit 32 Jahren im Polizeidienst.

Familie schützen.

Ja
FÜR DEN SCHUTZ
VOR WAFFENGEWALT.



DIE GEGENSEITE I

Zwischen Zielscheibe und Aktivdienst

Die Initiative «für den Schutz vor Waffengewalt» wird massiv bekämpft. Wer sind unsere Gegner – und um was geht es ihnen wirklich? Von Rahel Ruch

Die Kampagne gegen unsere Initiative wird von einer Dachorganisation getragen. Dieser «Verein gegen die Waffenverbotsinitiative» besteht aus einem überparteilichen Komitee und zahlreichen Mitgliederverbänden. Im Präsidium und im Komitee sitzen die «üblichen Verdächtigen»; allesamt National- oder StänderätInnen von FDP, SVP, BDP und CVP. Ein Grossteil von ihnen ist sehr gut verankert im Rüstungs- und Waffenhändlernetzwerk.

Im Gegensatz zur Kampagne der BefürworterInnen zeichnet sich die Trägerschaft der Gegner durch fehlende Breite aus. Neben den rechtsbürgerlichen PolitikerInnen unterstützen ausschliesslich Schützenverbände, Jäger und Waffensammler, rechtsbürgerliche Zusammenschlüsse von Militärköpfen wie proTELL oder Pro Militia, sowie die Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften die Nein-Kampagne.

Die üblichen Verdächtigen

Ebenso mit von der Partie sind die Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM) und der Verein Sicherheit und Wehrwissenschaft (VSWW). Beide Organisationen existieren nicht eigenständig, sie sind vielmehr Schattenvereine, die von der PR-Agentur Farner dazu verwendet werden, in die Politik einzugreifen.

Es wird also klar: Gegen die Eindämmung der Verfügbarkeit von Schusswaffen engagieren sich kaum Freiwillige aus der Zivilgesellschaft. Vielmehr sind es zum einen dieselben ewig-

gestrigen Waffennarren, die sich mit markigen Worten gegen alle Initiativen wehren, die an der Stahlhelm-Armee der Aktivdienstler kratzen. Beispielsweise proTELL, eine Organisation unter der Führung von alt Nationalrat Willy Pfund. Der Verein setzt sich seit 1978 für ein «freiheitliches Waffenrecht» ein. Dabei schwebt der Organisation eine «Freiheit» à la Wildwest vor: Die Waffe als Mittel zur Durchsetzung von Selbstjustiz. Nicht umsonst liess sich Pfund 2006 folgendermassen zitieren: «Der Einzelne trägt [zur Verteidigung der Freiheit] mit der persönlichen Waffe bei, denn der Staat kann nicht überall verfügbar sein. Der Einzelne kann sich auf diese Weise verteidigen.» Die angeblich so staatstragenden Konservativen sind also selber jene, die eine der wichtigsten Errungenschaften des modernen Staats, das Gewaltmonopol, in Frage stellen.

Schützen unter Druck

Andererseits werden die Schützinnen und Schützen von der politischen Agenda einiger weniger Verbandsspitzen vereinnahmt. Obwohl SchützInnen von der Initiative gar nicht betroffen sind, wehren sich die Schiesssportverbände mit allen Mitteln gegen die Initiative. Der Grund dafür liegt in der Sonder-Subventionierung der Schützenvereine durch die Schweizer Armee. Da die Armeeinghörigen in den Schiessständen der Schützenvereine das Obligatorische absolvieren, erhalten die Schützenvereine für jeden Soldaten einen gewissen Betrag. So stehen auch jene SportschützInnen, die längst nichts mehr mit dem Stahlhelm-Groove zu tun haben, unter massivem Druck, sich nicht öffentlich für die Initiative auszusprechen.

Bei der Umsetzung der Waffennarren-Kampagne ist – Welch Wunder – einmal mehr auch Farner PR mit von der Partie. Diese Lobby-Agentur führt seit ihrer Gründung rechtsbürgerliche und militärfreundliche Kampagnen. Jüngst hat sie im Abstimmungskampf um die Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» die GSoA besitzeln lassen. Neben Farner ist auch die Agentur «Goal» involviert – jene Firma, die auch für die ethikfreien SVP-Plakate (schwarze Schafe, Minarette) verantwortlich ist.



Das US-amerikanische Pendant zu den Gegnern der Waffenschutz-Initiative: Auch für Sarah Palin ist Waffenfanatismus ein zentraler Bestandteil des Weltbildes

DIE GEGENSEITE II

Im Argumentationsnotstand

Mit den Argumenten, die gegen die Initiative «für den Schutz vor Waffengewalt» ins Feld geführt werden, decken die Initiativgegner vor allem ihren eigenen Argumentationsnotstand auf. Von Martin Parpan

Für SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer muss die Armeewaffe zu Hause aufbewahrt werden, um die Schweiz vor militärischen Überraschungsangriffen zu schützen. Für dieses verkrustete Szenario – der Schweizer Soldat wird aus dem Schlaf gerissen und schlägt mit dem Sturmgewehr den einfallenden Feind zurück – hat man selbst in Militärkreisen nur noch ein müdes Lächeln übrig.

Armeechef André Blattmann argumentiert mit einem «Erdbeben-Szenario» für den Verbleib des Sturmgewehrs zu Hause: «Die Armee wäre bei einem Erdbeben gefragt, um Plünderungen zu verhindern». Wer sich das konkret vor Augen führt, wird rasch feststellen, dass die leichte Verfügbarkeit von Waffen in solchen Chaos-Situationen ein unkalkulierbares Risiko darstellen würde. Die Vorstellung, dass jeder Soldat sein Sturmgewehr aus dem Kleiderschrank holt und auf Plünderer losgeht, ist ein Szenario, das man lieber nicht zu Ende denkt.

Kriminalisierung

Sehr populär ist bei der Waffenlobby das Argument «Vertrauen». Die Abgabe der Waffe sei ein Beweis für das Vertrauen, das der Staat dem Bürger entgegenbringe. Wenn der Staat dem Bürger die Armeewaffe nicht zur Aufbewahrung nach Hause gebe, dann misstrauere er ihm. Wer dieser Logik folgt, müsste sich auch gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Strassen aussprechen. Auch hier geht es um eine Begrenzung der individuellen Freiheit im Interesse der Allgemeinheit. Trotzdem kommt niemand auf die Idee, hier von Misstrauen zu sprechen. Wenn die Gegner der Initiative dann noch einen Schritt weitergehen und davon sprechen, dass dieses «Misstrauen» einer «Kriminalisie-

rung der Soldaten» gleichkomme, dann rutscht die Argumentation definitiv ins Groteske ab. Kaum sachlicher gehen die Gegner der Initiative mit den heiklen Themen Suizid und häusliche Gewalt um. Selbst der Bundesrat hat in seiner ablehnenden Botschaft zu Initiative zugegeben, dass die leichte Verfügbarkeit von Waffen sowohl Suizid als auch häusliche Gewalt begünstigt. Darauf weisen PsychologInnen schon seit Jahren hin. Trotzdem kritisiert das Nein-Komitee, dass die Initiative die tatsächlichen Ursachen von häuslicher Gewalt und Suiziden in keiner Weise bekämpfe. Tatsächlich nimmt die Initiative nicht für sich in Anspruch, suizidale Gedanken und zwischenmenschliche Probleme in der Schweiz abzuschaffen. Die InitiantInnen sind aber gerne bereit, sich vom gegnerischen Komitee beraten zu lassen, wie eine solche Initiative ausgestaltet sein müsste. In der Schweiz nimmt sich täglich ein Mensch mit einer Schusswaffe das Leben. Wer angesichts dieser Tatsache mit dem Thema Suizid so unsachlich umgeht wie die Gegner der Initiative, muss sich eine gewisse Gleichgültigkeit vorwerfen lassen.

Zu umständlich

Ein weiteres Standard-Argument betrifft den «Administrationsaufwand für Waffenbesitzer». Das erscheint in einem Land, in dem jede Kuh registriert wird, aber doch ziemlich gesucht. Fazit: Es gelingt der Waffenlobby nicht, nachvollziehbare sachliche Argumente gegen die Initiative ins Feld zu führen. Das ist allerdings auch nicht verwunderlich. Diejenigen, die an vorderster Front gegen die Initiative kämpfen, empfinden eine emotionale Verbundenheit mit ihrem Sturmgewehr. Für sie ist das Gewehr ein Stück ihrer (meist männlichen) Identität und Symbol für «eigenössische» Freiheit. Auf diesem rückwärtsgewandten Selbstverständnis allein lässt sich allerdings keine Argumentation aufbauen, die einer sachlichen Diskussion standhält.

INSERAT

*Nimm dir
Zeitpunkt!*

Der Zeitpunkt ist eine gepflegte Alternative zum Zynismus und zur Gleichschaltung der Massenmedien. Er bietet Journalismus mit Kopf, Herz und Hand für intelligente Optimistinnen und konstruktive Skeptiker. Er zeigt, wie die grossen Schwierigkeiten dieser Zeit zur grossen Chance werden. Er putzt trübe Scheiben, macht Mut und vernetzt mit Organisationen, in denen Pioniergeist weht.

Unser Vorschlag zum Kennenlernen:
Ein Schnupperabo mit 3 Nummern à Fr. 20.– (statt 30.– am Kiosk).

Garantie: wenn die erste Nummer nicht gefällt, genügt eine Mitteilung zur Stornierung.

ZEITPUNKT
Werkhofstrasse 19
4500 Solothurn
T 032 621 81 11
www.zeitpunkt.ch

**VERÄNDERUNGEN KANN
MAN NICHT BESTELLEN,**
aber die Anregungen dazu!

ZEITPUNKT
Für intelligente Optimistinnen

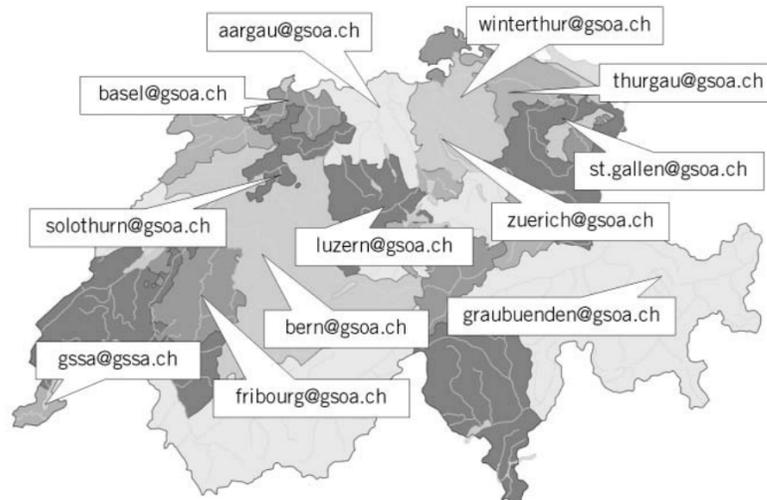
Ostermarsch 2011

Am 25. April findet in Bern der nächste Ostermarsch statt. Der traditionelle Friedensspaziergang startet um 13.00 Uhr im Eichholz in Köniz, um 14.30 Uhr findet auf dem Berner Münsterplatz die Schlusskundgebung mit Reden, Musik und Essen statt. Thematisch wird sich der 9. Berner Ostermarsch um ein zentrales Anliegen der GSoA drehen: Die Entmilitarisierung der Welt.

Freudig erwarten wir euch am Ostermontag in Bern.

Aktiv werden in Deiner Region

Die Regionalgruppen sind das Rückgrat der GSoA. Sie beteiligen sich aktiv an den Entscheidungen der GSoA Schweiz und organisieren in eigener Regie Aktionen und Veranstaltungen. Im Moment sind wir beispielsweise dringend auf Hilfe beim Verteilen von Abstimmungsflyern für die Waffenschutzinitiative angewiesen. Lust, aktiv zu werden? Dann melde Dich bei einer der untenstehenden Adressen. Wir freuen uns, Dich kennenzulernen!



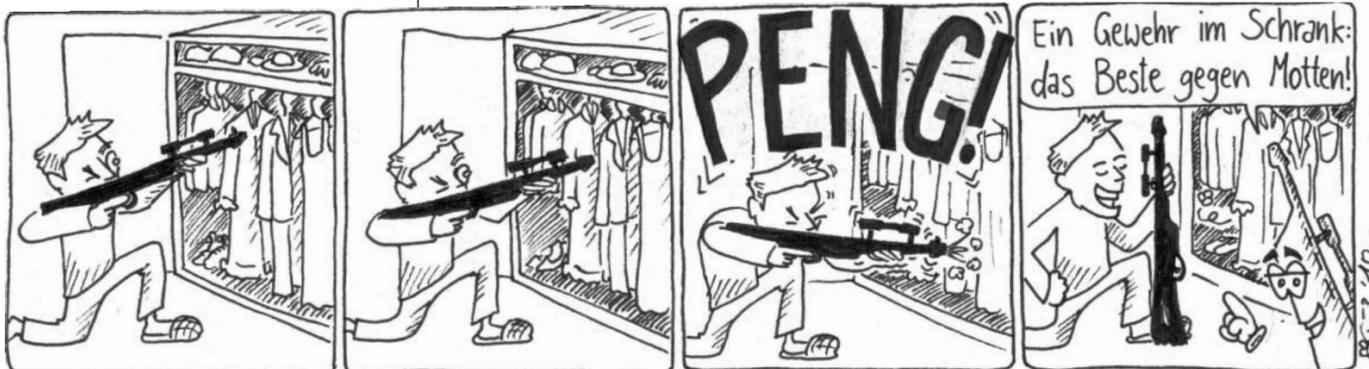
Verfolge die Abenteuer von Gregor, dem glücklichen Gewehr, nun auch auf youtube:
www.youtube.com/user/GregorsGunTV

Wir sind auf Deine Spende angewiesen!

Am 13. Februar wird die Initiative «für den Schutz vor Waffengewalt» zur Abstimmung kommen und die Unterschriftensammlung für die Aufhebung der Wehrpflicht ist in vollem Gange. Um die Kosten zu decken, die aus diesen Kampagnen entstehen, sind wir auf Deine Spende angewiesen. Mit Deinem Geldbeitrag ermöglichst Du uns, weitere StimmbürgerInnen von unseren Anliegen zu überzeugen. Mit einer kleineren oder grösseren Spende per beiliegendem Einzahlungsschein trägst Du unmittelbar zum Erfolg der GSoA-Initiativen bei. Herzlichen Dank!

GREGOR,

das glückliche Gewehr



GSoA-Material...

Bestelltalon (Bei Bestellungen aus dem Militär bitte auch Privatadresse angeben)

Name/Vorname

Strasse/Nummer

PLZ/Wohnort

Tel./E-Mail

Anzahl	Bezeichnung	Grösse	Einzelpreis	Total
	Waffenschutz-Kampagnen Starterkit: 20 Flyer, 10 Kleber, 3 Kleinplakate		kostenlos	
	T-Shirt Kampfjets Frauen	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Fr. 28.-	
	T-Shirt Kampfjets Männer	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Fr. 28.-	
	Waffenvernichtungsmassen Frauen	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Fr. 28.-	
	Waffenvernichtungsmassen Männer	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	Fr. 28.-	
	GSoA-Sackmesser		Fr. 25.-	
	GSoA-Schlüsselbändel		Fr. 10.-	
	Friedensfahne (PACE)		Fr. 12.-	
	Diverse Kleber		kostenlos	
Versandkostenanteil				Fr. 4.80

Ich werde GSoA-Mitglied Verdienende Fr. 100.- Nichtverdienende Fr. 50.-
Spende Fr. 50.- Fr. 20.- Fr. 10.-

Rechnungsbetrag

Einsenden an: GSoA, Postfach, 8031 Zürich, Tel. 044 273 01 00, Fax 044 273 02 12

Familie schützen.
Für den Schutz vor Waffengewalt.



Militärwaffen gehören ins Zeughaus. Nicht nach Hause!
Putten Sie Leben und stimmen Sie am 13. Februar ja für den Schutz vor Waffengewalt!



Impressum

Redaktion: Patrick Angele (pa), Michael Baumgärtner (mb), Felix Birchler (fb), Andreas Cassee (ac), Tom Cassee (tc), Stefan Dietiker (std), Adi Feller (ad), Beat Hatz (beh), Lucien Haug (lh), Fabian Hubeli (fh), Chrigi Hug (ch), Karin Jenni (kj), Josef Lang (jl), Reto Moosmann (rm), Martin Parpan (mp), Nina Regli (nr), Rahel Ruch (rr), Tobia Schnebli (ts), Andreas Weibel (aw, verantwortlich), Remo Ziegler (rz)

Cartoons: Oger **Layout:** Regula Meili, Wetzikon Druck: ROPRESS Zürich

Auflage: 20 000, mindestens viermal jährlich

Mitgliederbeitrag (inkl. Zitigs-Abo) Verdienende Fr. 100.- / Nichtverdienende Fr. 50.-

Jahresabonnement GSoA-Zitig: Fr. 20.- / 10.- PC-Konto: PC 40-37315-5

Verlag: GSoA, Postfach, 8031 Zürich, Telefon 044 273 01 00, Fax 044 273 02 12, E-Mail: gsoa@gsoa.ch, www.gsoa.ch

LeserInnenbriefe, Lob und Kritik sind willkommen. Bitte melden Sie uns Adressänderungen, falsche und/oder doppelte Adressen. Die Artikel dieser Zeitung unterstehen einer Creative Commons Lizenz. Für nicht-kommerzielle Zwecke können sie mit Quellenangabe frei verwendet werden.